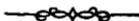


Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate.



Lieferung von Steinkohlen.

Über die während des Winters 1902/3 auszuführende Lieferung von 80,000 kg. Steinkohlen für die Heizung des Bundesgerichtsgebäudes in Lausanne wird hiermit Konkurrenz eröffnet.

Die Offerten sind bis **10. August 1902** verschlossen unter der Aufschrift „Angebote für die Lieferung von Steinkohlen“ der Bundesgerichtskasse in Lausanne einzureichen und sollen sich auf die nachbezeichneten oder andere gleichwertige Marken beziehen:

Agglomérés belges, I. Qualität, Marke W. G. (7 Waggon),
Braisettes de la Ruhr 40/60 (1 Waggon).

Die Steinkohlen sind von Ende September 1902 hinweg nach Belieben des Käufers zu liefern, und zwar franko in die Heizungsräume des Bundesgerichtsgebäudes.

Lausanne, den 22. Juli 1902.

Bundesgerichtskasse.

Herbstübungen des IV. Armeekorps.

Über die Lieferung von inländischem Schlachtvieh an die Korpsverpflegsanstalt IV in Lenzburg wird hiermit Konkurrenz eröffnet.

Die Lieferungs Vorschriften können bei unterzeichneter Amtsstelle bezogen werden.

Die Angebote sind verschlossen und mit der Aufschrift: „Angebot für Schlachtvieh“ bis zum **18. August 1902** franko einzureichen an das

Eidg. Oberkriegskommissariat.

Bern, den 30. Juli 1902.

Manöver des IV. Armeekorps.

Verkauf von Schlachtnebenprodukten.

Über den Verkauf der bei der Schlächtereier der Korpsverpflegsanstalt IV in Lenzburg sich ergebenden Schlachtnebenprodukte wie Haut, Fett und Siegel wird hiermit Konkurrenz eröffnet.

Offerten sind bis **23. August 1902** franko an die unterzeichnete Amtsstelle zu richten, welche auch über die nähern Bedingungen Auskunft gibt.

Bern, den 1. August 1902.

Eidg. Oberkriegskommissariat.

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Die Erd-, Maurer- und Steinhauerarbeiten für die neuen Zollgebäude in Lisbüchel bei Basel werden hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Pläne, Bedingungen und Angebotformulare sind bei der Zolldirektion Basel zur Einsicht aufgelegt.

Übernahmsofferten sind verschlossen unter der Aufschrift: „Angebot für Zollgebäude Lisbüchel“ bis und mit dem **20. August** nächsthin franko einzureichen an die

Direktion der eidg. Bauten.

Bern, den 6. August 1902.

Die Erstellung von Blendmauern in Zementbeton (zirka 700 m³) auf dem Schiessplatz Im Sand bei Schönbühl wird hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Pläne, Bedingungen und Angebotformulare sind bei der unterzeichneten Verwaltung (Bundeshaus Westbau, Zimmer Nr. 105) zur Einsicht aufgelegt.

Übernahmsofferten sind verschlossen unter der Aufschrift: „Angebot für Arbeiten im Sand“ bis und mit dem **21. August** nächsthin franko einzureichen an die

Direktion der eidg. Bauten.

Bern, den 6. August 1902.

Stellen-Ausschreibungen.

Post-, Telegraphen- und Zollstellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und frankiert einzureichen sind, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft erteilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- | | | |
|----------------------------------------|---|--------------------------------------------------------------------------|
| 1. Postcommis in Lausanne. | } | Anmeldung bis zum 19. Aug. |
| 2. Briefträger in Grandvaux (Waadt). | | 1902 bei der Kreispostdirektion in Lausanne. |
| 3. Briefträger in Bern. | | Anmeldung bis zum 19. August 1902 bei der Kreispostdirektion in Bern. |
| 4. Postcommis in Balsthal. | | Anmeldung bis zum 19. August 1902 bei der Kreispostdirektion in Basel. |
| 5. Packer beim Hauptpostbureau Zürich. | } | Anmeldung bis zum 19. Aug. 1902 bei der Kreispostdirektion in Zürich. |
| 6. Drei Briefträger in Winterthur. | | |
| 7. Paketträger in Zug. | | |
| 8. Telegraphist in Bern. | | Anmeldung bis zum 19. August 1902 bei der Telegrapheninspektion in Bern. |
-
1. Postablagehalter, Briefträger und Bote in Troinex. Anmeldung bis zum 12. August 1902 bei der Kreispostdirektion in Genf.
 2. Briefträger in Bümpliz. Anmeldung bis zum 12. August 1902 bei der Kreispostdirektion in Bern.
 3. Fünf Postcommis in Luzern.
 4. Briefträger in Luzern.
 5. Briefträger in Schwyz.
 6. Zwei Postcommis in Zürich.
 7. Briefträger und Bote in Dozwil (Thurgau).
 8. Postcommis in Lichtensteig.
 9. Posthalter in Niederbüren (St. Gallen).
- | | | |
|--|---|---------------------------------------------------------------------------|
| | } | Anmeldung bis zum 12. Aug. 1902 bei der Kreispostdirektion in Luzern. |
| | | |
| | } | Anmeldung bis zum 12. Aug. 1902 bei der Kreispostdirektion in Zürich. |
| | | |
| | } | Anmeldung bis zum 12. Aug. 1902 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen. |
| | | |
10. Postcommis in Chur. Anmeldung bis zum 12. August 1902 bei der Kreispostdirektion in Chur.
 11. Postverwalter in Locarno. Anmeldung bis zum 12. August 1902 bei der Kreispostdirektion in Bellinzona.
 12. Telegraphist und Telephonist in Eschenbach (Luzern). Jahresgehalt Fr. 200 nebst Depeschenprovision und Telephonentschädigung. Anmeldung bis zum 12. August 1902 bei der Telegrapheninspektion in Olten.

Publikationsorgan
für das
Transport- und Tarifwesen
der
Eisenbahnen und Dampfschiffunternehmungen
auf dem
Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

Beilage zum schweiz Bundesblatt. — Preis bei Separatabonnement Fr. 1.

N^o 32.

Bern, den 6. August 1902.

II. Reglemente und Tarifvorschriften.

C. Transitverkehr.

530. (^{32/02}) *Teil I, Abteilung B, der deutsch-italienischen Gütertarife, vom 1. Februar 1898. Tarifierung von Tramwaywagen mit Elektromotoren.*

Vom 1. September 1902 an tarifieren Tamwaywagen etc. mit Elektromotoren im deutsch-italienischen Güterverkehr nach der Position 614/2539 der Warenklassifikation, wodurch die Position 615/2540 nebst der zugehörigen Anmerkung †† aufgehoben wird.

Luzern, den 5. August 1902.

Direktion der Gotthardbahn.

III. Personen- und Gepäckverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

531. (^{32/02}) *Interner Personentarif der Limmattal-Strassenbahn, vom 20. September 1901. Kündigung von Abonnements.*

Die Ausgabe der unpersönlichen (Inhaber) Abonnements zu 50 Coupons wird ab 1. November 1902 sistiert.

Schlieren, den 1. August 1902.

Direktion der Limmattal-Strassenbahn.

532. (^{32/02}) *Eintägige Sonn- und Festtagsbillets Thun-Stadt, Thun-Hofstetten, Scherzligen und Interlaken (Thunersee) — St. Beatenberg und zurück oder umgekehrt.*

Mit Wirkung vom 1. August 1902 an werden die in Nr. 12/01 dieses Blattes, unter Ziffer 180, bekannt gegebenen Taxen durch nachstehende aufgehoben und ersetzt:

<i>St. Beatenberg</i> nach und von	I. Schiffsplatz Fr.	II. Schiffsplatz Fr.
Thun-Stadt, Thun-Hofstetten oder Scherzligen	3. 70	2. 85
Interlaken (Thunersee)	3. 90	2. 65

Interlaken, den 5. August 1902.

**Direktion der Dampfschiffgesellschaft
Thuner- und Brienersee.**

533. (^{32/02}) *Interner Personentarif der Linie Neuchâtel-Cortailod-Boudry, vom 1. Oktober 1901. Kündigung.*

Infolge der demnächst stattfindenden Einführung des elektrischen Betriebes auf der Linie Neuchâtel-Cortailod-Boudry wird der jetzt in Kraft stehende Tarif verändert werden.

Dadurch wird am 31. Oktober 1902 der Personentarif der Linie Neuchâtel-Cortailod-Boudry, vom 1. Oktober 1901, nebst Nachtrag I, vom 1. April 1902, aufgehoben werden.

Neuenburg, den 31. Juli 1902.

Direktion der Neuenburger Tramways.

IV. Güterverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

534. (^{32/02}) *Gütertarif JS etc. — S B B (frühere A S B und Bremgarten), vom 1. Dezember 1900. Nachtrag II.*

Mit dem Tage der Eröffnung der Station Tüscherz tritt zum obgenannten Tarif ein Nachtrag II in Kraft, enthaltend Distanzen und Taxen für diese Station.

Bern, den 5. August 1902.

Generaldirektion der schweiz. Bundesbahnen.

B. Verkehr mit dem Auslande.

535. (^{32/02}) *Teil III, Heft 2, der österreichisch-ungarisch-schweizerischen Gütertarife, vom 1. Februar 1902. (Ausnahmetarif für Getreide etc. im Verkehr mit Ungarn). Neuansgabe.*

Am 20. August 1902 tritt eine Neuansgabe des obgenannten Tarifs in Kraft.

Bern, den 5. August 1902.

Generaldirektion der schweiz. Bundesbahnen.

536. (^{32/02}) *Teil II, Heft 3, der österreichisch-ungarisch-schweizerischen Gütertarife, vom 1. April 1901. Ergänzung.*

Vom 20. August 1902 an gelten die im obgenannten Tarif für den Verkehr mit Pribram, Station der k. k. österreichischen Staatsbahnen, vorgesehenen Frachtsätze der Stückgutklasse 2 auch für den Artikel Grabkränze aus Glasperlen.

Gleichzeitig treten für die Beförderung von Glas und zwar Fensterglas, Rohglas in rohen Platten, Flußstücken und Stangen, Glaspfannen und ungeschliffene Glastafeln, ferner rohe Glastafeln auch mit Drahteinlagen (Drahtglas) in Wagenladungen von 5000 und 10 000 kg. die nachstehenden Frachtsätze in Kraft:

	5000 kg.	10 000 kg.
	Cts. pro 100 kg.	
Von Pribram (österr. St B) nach Romanshorn . . .	346	245
" " " " Basel (Bäle) S B B	452	338
" " " " Basel-St. Johann .	452	338

Bern, den 5. August 1902.

Generaldirektion der schweiz. Bundesbahnen.

537. (^{32/02}) *Teil II des Verbandsgütertarifes, vom 1. Januar 1893, und Heft 1 des Teiles II, vom 1. September 1885, für den niederländisch-schweizerischen Güterverkehr mit Basel loco und transit und Delle transit, Neuansgabe vom 1. Oktober 1902.*

Am 1. Oktober 1902 tritt ein neuer Tarif, Teil II, enthaltend besondere Bestimmungen und Taxen für den Güterverkehr zwischen niederländischen Stationen, einerseits, und Basel (Bäle) S B B, Basel St. Johann und Basel (badischer Bahnhof) loco und transit, sowie Delle transit, andererseits, in Kraft.

Die für Basel loco und transit, sowie für Delle transit im Verbandsgütertarif, Teil II, vom 1. Januar 1893, und im Tarifheft I, vom 1. September 1885, enthaltenen Bestimmungen und Frachtsätze werden dadurch auf den gleichen Zeitpunkt aufgehoben.

Bern, den 1. August 1902.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

C. Transitverkehr.

538. (^{32/02}) *Teil II, Heft 4, der württembergisch-schweizerischen Gütertarife, vom 1. Oktober 1886. Ergänzung.*

Die im Heft 4 (früheres Heft 3) der württembergisch-schweizerischen Gütertarife, vom 1. Oktober 1886, enthaltenen Frachtsätze für Jagstfeld württembergische Bahnen sind von nun an auch anwendbar im Verkehr mit Jagstfeld badische Bahn.

Bern, den 5. August 1902.

Generaldirektion der schweiz. Bundesbahnen.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergbiet.

539. (^{32/02}) *Saarkohlentarif Nr. 5 (Verkehr mit den badischen Staatseisenbahnen und der süddeutschen Eisenbahngesellschaft), vom 1. Mai 1895. Neuansgabe.*

Mit Gültigkeit vom 1. August 1902 wird der Saarkohlentarif Nr. 5 (Verkehr mit den Stationen der großh. badischen Staatseisenbahnen und der süddeutschen Eisenbahngesellschaft) neu ausgegeben. Der Tarif ersetzt den Saarkohlentarif Nr. 5, vom 1. Mai 1895, nebst Nachträgen und ist vom Gütertarifbureau diesseitiger Stelle, sowie von den Eisenbahndienststellen zum Preise von 1 M. zu beziehen.

Karlsruhe, den 23. Juli 1902.

Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.

Mitteilungen des Eisenbahndepartements.

1. Genehmigung von Tarifen und Transportbedingungen.

Genehmigt am 2. August 1902:

372. Übertragung der im Teil II, Heft 4, der württembergisch-schweizerischen Gütertarife für die Station Jagstfeld W St B enthaltenen Taxen auf Jagstfeld bad. St. B.

Genehmigt am 4. August 1902:

373. Direkte Frachtsätze für Grabkränze aus Glasperlen in Einzelsendungen ab Pribram nach schweizerischen Stationen, sowie für Glas des Spezialtarifes I in Wagenladungen ab Pribram nach Romanshorn, Basel (Bäle) S B B und Basel St. Johann.

374. Nachtrag II zum Gütertarif für den Verkehr J S, B R und R V T — S B B (ehemalige A S B).

375. Ausnahmetaxen für Transporte von chloresurem Kali in Wagenladungen ab Le Fayet-St. Gervais nach Heidenheim und Stuttgart.

376. Geänderte Tarifierung von Tramwaywagen mit Elektromotoren im Teil I, Abteilung B, der deutsch-italienischen Gütertarife.

- Genehmigt am 5. August 1902:

377. Taxen für Sonntagsbillets St. Beatenberg — Interlaken (Thunersee), Scherzligen, Thun-Stadt und Thun-Hofstetten, mit Vorbehalt.

2. Sonstige Mitteilungen.

Transportreglement. Zuschlagsfristen zu den reglementarischen Lieferfristen. Der schweizerische Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 30. Juli 1902 die Jura-Simplon-Bahn und die Paris-Lyon-Mittelmeerbahn ermächtigt, für alle Güter in gewöhnlicher Fracht, die während des nationalen und internationalen Musikfestes in Genf vom 15.—18. August 1902 im Bahnhof Genève-Cornavin zum Versand oder Empfang gelangen, oder die während dieser Zeit genannten Bahnhof transitieren, die reglementarische Lieferfrist um 48 Stunden zu verlängern.



Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1902
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	32
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	06.08.1902
Date	
Data	
Seite	190-192
Page	
Pagina	
Ref. No	10 020 197

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.